

Schadensmeldung

(09.07.2021)

- iPad
- Tastatur/Folio
- Netzteil
- Beschädigung
- Verlust
- Fehlfunktion

iPad Seriennummer:

Tastatur/Folio Seriennummer:

Vor- und Zuname:

Schüler/in:

E-Mail:

Telefon:

Schilderung des Schadens/der Fehlfunktion:

Schilderung des den Schaden oder den Verlust verursachenden Hergangs:

Schilderung der bisher eingeleiteten Schritte: (Versicherung, Reparatur usw.)

Sonstige Anmerkungen oder Fragen:

Ort:

Datum:

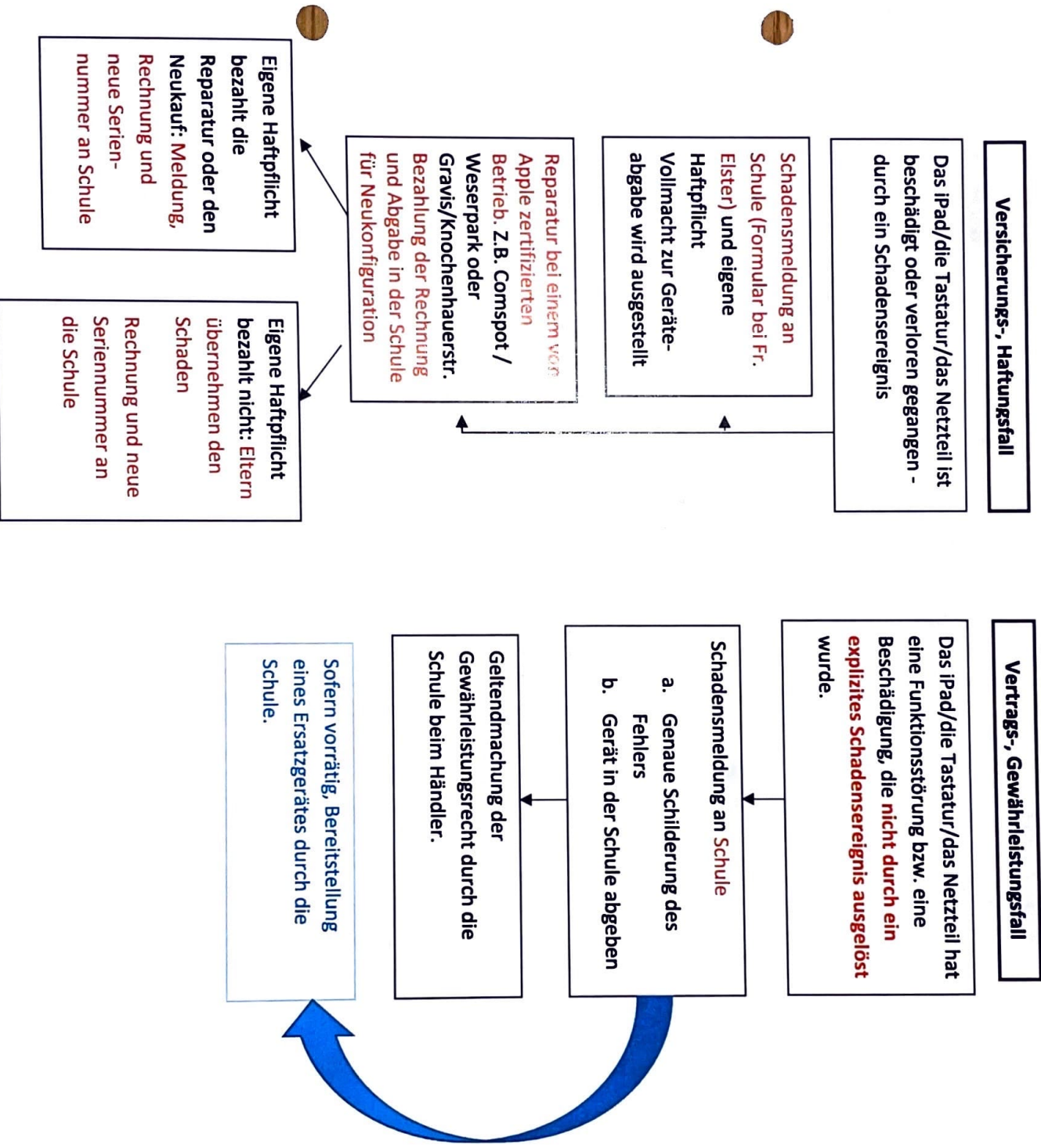
Unterschrift

Unterschrift



iPads, Tastaturen und Zubehör Verhalten im Schadensfall

(01.06.2022 Beuke)





Warum muss man stets der Schule melden, wenn dem iPad oder der Tastatur „etwas zugestoßen ist“ oder sie eine Funktionsstörung etc. aufweisen (§ 4 II Nutzungsvertrag)?

- a. Weil das ÖG die Eigentümerin ist und weil nur bei rechtzeitiger Meldung die Gewährleistungsansprüche (Funktionsstörungen) gegenüber dem Lieferanten in Anspruch genommen werden können. Innerhalb der ersten 6 Monate muss die Schule sogar nicht beweisen, dass der Fehler bereits bei Lieferung vorlag. Das wird in dieser Zeit unterstellt.
- b. Die Schule muss Kenntnis von allen Schäden und Reparaturen haben, weil sich dies wertmindernd auswirken kann, was zu geringeren, künftig ggf. notwendigen Versicherungsverleistungen führen kann.

Warum muss die eigene Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden:

- a. Weil Sie gem. § 4 I, III Nutzungsvertrag für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden und für die daraus resultierende Wertminderung haften.

Warum kann ich nicht selbst entscheiden, wo ich das iPad reparieren lasse?

Weil die Schule nur bei einer Reparatur durch einen von Apple zertifizierten Reparaturur das Gewährleistungsrecht behält. **Darum bitte bei einer Reparatur auch immer eine Kopie der Rechnung in der Schule abgeben.** Geht man des Gewährleistungsrechts verlustig, so kann dies in der Folge später teuer werden.

Warum darf ich nach Verlust nicht selbst ein iPad kaufen, ich habe ganz preiswerte Bezugsquellen:

- a. Weil nur der Vertragspartner die Gewährleistungsrechte erhält. Darum muss das ÖG Vertragspartner werden.
- b. Weil wir auf die Einheitlichkeit der Geräte für die Schüler/innen achten und deshalb strategisch aussuchen.

Was mache ich, wenn etwas passiert ist, das nicht unter die oben geschilderten Fälle passt und ich nicht weiß, wie ich mich verhalten soll?

Dann melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsleitung der Schule und es wird gemeinsam eine Lösung gefunden.

Wir können an dieser Stelle nicht alle Fallkonstellationen auführen oder gar vorhersehen. Das Recht bietet jedoch eine Ordnung, sodass alle Situationen gelöst werden können.

Grundsätzlich sei jedoch gesagt, dass stets der Verrursacher haftet, dieser jedoch seine Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen kann.

§ 823 I BGB

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.